



SCHULSOZIALARBEIT

Region Erlach

Konzept Schulsozialarbeit Region Erlach 2022

Das Konzept regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten.

Dritte überarbeitete Fassung,
verabschiedet von der Regionalen Sozialkommission Erlach am 19.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Ausgangslage.....	3
2	Grundsätze / Handlungsprinzipien	4
2.1	Beziehungsorientierung.....	4
2.2	Ressourcenorientierung	4
2.3	Systemorientierung.....	4
2.4	Allparteilichkeit.....	5
2.5	Prävention und Frühintervention	5
2.6	Niederschwelligkeit.....	5
2.7	Freiwilligkeit	5
2.8	Vertraulichkeit.....	5
2.9	Vernetzung	6
3	Anspruchsgruppen	6
3.1	Schüler:innen.....	6
3.2	Lehrpersonen und Speziallehrkräfte	8
3.3	Schulleitungen	9
3.4	Eltern und Erziehungsberechtigte	10
3.5	Tagesschule	10
4	Rolle der SSA bei möglicher Kindeswohlgefährdung	11
5	Rahmenbedingungen	12
5.1	Grundsätze	12
5.2	Personelle Ressourcen und Zuteilung auf Schulen	12
5.3	Einsatzplanung, Präsenz, Stellvertretung	12
6	Organisation	12
6.1	Trägerschaft.....	12
6.2	Organigramm.....	13
6.3	Strategische Ebene	13
6.4	Operative Ebene.....	13
7	Qualitätssicherung und Berichterstattung	14
7.1	Datenerfassung / Datenschutz / Statistik	14
7.2	Methodik	15
8	Anhang 1: Vorgehen Zusammenarbeit Lehrperson – SSA.....	16
9	Anhang 2: 4-Stufe Modell von H. Gebert, PH Bern	17

1 Einleitung / Ausgangslage

Die Gesellschaft verändert sich rasch, und mit ihr die Schulen. Nicht alle können mit dem Tempo der Veränderung mithalten. Schulsozialarbeit bietet Lösungen für die grossen Herausforderungen, die heute an Schulen und Familien gestellt werden. Sie setzt sich für soziale Gerechtigkeit und für Chancengleichheit ein, indem sie Kinder und ihre Angehörigen früh und unkompliziert unterstützt.

Die Schulsozialarbeit Region Erlach wurde - nach dreijähriger Pilotphase - definitiv im Januar 2017 eingeführt. Die Schulsozialarbeit Region Erlach ist längst fester Bestandteil des Schulsystems. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle bei sozialen Schwierigkeiten im Schul- und Familienalltag und zwar für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Mitarbeitende der Betreuung.

Mit dem vorliegenden Konzept verfolgen wir das Ziel, die Schulsozialarbeit Region Erlach einfach zu erklären, ihre wesentlichen Aufgaben aufzuzeigen und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Zielgruppen zu definieren. Das Konzept ist eine umfangreiche Überarbeitung des Konzepts aus dem Jahre 2013, welches im Jahre 2019 aufgrund der veränderten Organisationsstruktur minimal angepasst wurde. Das Team der Schulsozialarbeit Region Erlach hat sich mit der Leitung im Jahre 2021 entschieden, eine Organisationsentwicklung der Schulsozialarbeit Region Erlach durchzuführen, mit dem Ziel, die Angebote und Methoden konkreter zu beschreiben und nach einheitlichen Standards umzusetzen, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Zielgruppen zu klären und die Schulsozialarbeit klarer zu positionieren. Die Ergebnisse aus diesem Prozess und aus dem Austausch mit den verschiedenen Zielgruppen fliessen in das überarbeitete Konzept ein.

Hinweise:

- Die Tagesschule ist Teil der Schule. Wenn nicht anders erwähnt, wird sie deshalb im nachfolgenden Konzept unter dem Begriff «Schule» stets mitgedacht.
- Schulsozialarbeitenden werden im Konzept «SSA» genannt.
- In dem vorliegenden Konzept darf die Schulsozialarbeit Region Erlach Auszüge aus dem Konzept der Schulsozialarbeit Stadt Winterthur verwenden.

2 Grundsätze / Handlungsprinzipien

Die Grundsätze und Handlungsprinzipien orientieren sich an den empfohlenen Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit des Schulsozialarbeitsverbands und Avenir Social (2010).

1. Beziehungsorientierung
2. Ressourcenorientierung
3. Systemorientierung
4. Allparteilichkeit
5. Prävention und Frühintervention
6. Niederschwelligkeit
7. Freiwilligkeit
8. Vertraulichkeit
9. Vernetzung

2.1 Beziehungsorientierung

Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung bietet die Grundlage für erfolgreiches Handeln.

Wir unterstützen Schüler:innen, Lehrpersonen und Eltern beim Aufbau einer Beziehungskultur, welche zu einem guten Schulhausklima beiträgt.

Das bedeutet:

- Wir begegnen den beteiligten Personen mit Wertschätzung.
- Unser Vorgehen ist transparent, zielorientiert und verlässlich.
- Präsenzzeiten und Erreichbarkeiten sind geklärt und verlässlich.
- Im Rahmen unserer Ressourcen nehmen wir an schulischen Anlässen und Gremien teil.

2.2 Ressourcenorientierung

Wir orientieren uns in unserer Arbeit an den vorhandenen Ressourcen der Klienten/Klientinnen und streben eine lösungsorientierte Grundhaltung an.

Das bedeutet:

- Wir orientieren uns an den vorhandenen Stärken und Fähigkeiten.
- Wir arbeiten mit den Zielsetzungen der Klienten/Klientinnen.
- Die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie die Förderung der Selbstwirksamkeit sind zentrale Pfeiler unserer Arbeitsweise.

2.3 Systemorientierung

Schulsozialarbeiterisches Denken und Handeln ist systemorientiert. Also nicht ausschliesslich auf das Individuum bezogen.

Das bedeutet:

- Wir beziehen wichtige Personen und Systeme der Klienten/Klientinnen in die Lösungsentwicklung mit ein.
- Wir beziehen Rollenträger:innen aus Familie, Schule und angrenzenden Systemen in unsere Arbeit mit ein.

2.4 Allparteilichkeit

Schulsozialarbeit berücksichtigt in ihrem Tun alle Beteiligten.

Das bedeutet:

- In der Lösungsfindung wird nach Konsens gesucht.
- Wir sind überzeugt, dass tragfähige Lösungen mit den Bedürfnissen der beteiligten Personen und den Systemen in Beziehung stehen.

2.5 Prävention und Frühintervention

Durch vorbeugende Massnahmen und frühes Handeln wird versucht unerwünschten Zuständen und Entwicklungen zu begegnen.

Das bedeutet:

- Wir sind über das soziale Geschehen in der Schule informiert.
- Wir sind sensibilisiert für aktuelle Gefahren, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Schüler:innen auswirken können.
- Wir unterstützen die Schule dabei präventive Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

2.6 Niederschwelligkeit

Der Zugang zu der Schulsozialarbeit soll möglichst niederschwellig und unkompliziert sein.

Das bedeutet:

- Die SSA sind für die Schüler:innen und Lehrpersonen sichtbar, so dass diese einfach mit den SSA in Kontakt treten können.
- Den Schüler:innen und Lehrpersonen sind die Präsenzzeiten und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme bekannt.
- Die Schüler:innen, wie auch die Klassen- und Fachlehrpersonen, kennen die SSA und deren Angebote.
- Wenn immer möglich, hat die SSA einen Arbeitsplatz innerhalb der Schule - um die Wege kurz zu halten und zeitlich rasch verfügbar zu sein.

2.7 Freiwilligkeit

Die Schulsozialarbeit ist grundsätzlich ein freiwilliges Unterstützungsangebot. Schüler:innen sowie Eltern/Erziehungsberechtigte, welche aus Eigeninitiative die SSA aufsuchen, können die Zusammenarbeit jederzeit wieder beenden.

Ausnahmen der Freiwilligkeit gelten in folgenden Fällen (relative Freiwilligkeit):

- Die Klassenlehrperson oder die Schulleitung initiiert für eine Schüler:in in Absprache mit der SSA ein Erstgespräch mit dem Ziel, ein Arbeitsbündnis herzustellen.
- Angebote der SSA in Klassen, welche im Auftrag der Schulleitung oder der Klassenlehrperson erfolgen, sind verpflichtend, da sie während des Unterrichts stattfinden.

2.8 Vertraulichkeit

Als Grundregel gilt, dass die SSA sensible Personendaten anderen Stellen und Personen innerhalb oder ausserhalb der Schule nur mit ausdrücklicher Zustimmung der durch sie beratenen Schüler:in bekannt gegeben werden dürfen. Liegt keine solche Zustimmung vor, bedarf es einer ausdrücklichen Berechtigung oder Verpflichtung in einem Gesetz, damit solche Daten trotzdem bekannt gegeben werden dürfen.

Liegt eine Einwilligung oder eine Berechtigung vor, nimmt die SSA folgende zwei Abwägungen vor:

1. Interessensabwägung: Sind die Interessen der anfragenden Person oder Stelle an der Kenntnis der Daten grösser, als die Interessen der Schüler:in und ihrer Familie an deren Geheimhaltung?
Wenn ja, dürfen sensible Daten grundsätzlich weitergegeben werden.
2. Es folgt die zweite Abwägung - Verhältnismässigkeitsprüfung: Welche Daten und Informationen gibt die SSA weiter und in welchem Umfang? Welche Informationen sind geeignet und erforderlich, damit die anfragende Person oder Stelle ihre Aufgaben erfüllen kann? Ist deren Bekanntgabe für die Schüler:in resp. deren Familie zumutbar?
Die SSA gibt diejenigen Informationen weiter, die sie als verhältnismässig erachtet.

2.9 Vernetzung

Die SSA vernetzt sich und kooperiert mit den schulinternen und -externen Diensten. Beratungen und Abklärungen ausserhalb des Kompetenzbereichs der Schulsozialarbeit werden von den entsprechenden Fachstellen durchgeführt.

Länger dauernde Beratungen werden von der SSA in der Regel nicht angeboten, sie werden spezialisierten Fachstellen weitergeleitet (Triage). Dazu stellt sie Kontakte her und motiviert und begleitet allenfalls die Schüler:innen und Eltern, damit diese in der Lage sind, ein weiterführendes Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Die SSA nimmt bei Bedarf an Sitzungen teil. Sie bringt dort die Sichtweisen der Sozialarbeit ein.

3 Anspruchsgruppen

Grundsätzlich können Schüler:innen, Lehrpersonen, die Schulleitung sowie Eltern/Erziehungsberechtigte Anfragen an die SSA stellen. Idealerweise wird der Auftrag gemeinsam zwischen den Beteiligten geklärt¹. Der Auftrag und die Zielsetzungen werden von der SSA im Beratungsprozess immer wieder überprüft und ggf. in Absprache mit der Schüler:in angepasst. Die Beratung, respektive die Zielerreichung, werden beim Abschluss des Beratungsprozesses evaluiert.

Die Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit hat den Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine gelingende Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten notwendig.



3.1 Schüler:innen

Kinder und Jugendliche tragen ihre persönlichen und familiären Probleme oftmals in die Schule und hoffen, dass sie dort hilfreich unterstützt werden. Die Schulsozialarbeit bietet ein breites Hilfsangebot:



- Schüler:innen erhalten rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Ungünstige, sozial bedingte Entwicklungen werden (frühzeitig) erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- Die sozialen Kompetenzen und die individuellen Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen werden entwickelt. Sie werden befähigt ihre Probleme zu bearbeiten und sie werden in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt.

¹ Ablauf Auftragsklärung im Anhang

Arbeit im Einzelsetting mit Schüler:innen

 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
Psychosoziale Beratung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln • Stärken persönlicher und sozialer Kompetenzen • Ressourcenvermittlung
Vermittlung in Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler:innen, resp. Gruppen sowie Unterstützung bei der Lösung von Konflikten
Intervention und Unterstützung in Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Beizug der Schulsozialarbeit zur Nachbearbeitung von Krisensituationen einzelner Schüler:innen oder von Gruppen und Klassen. Dies in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Lehrperson und anderen mit Kriseninterventionen vertrauten Institutionen
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Abklärung der Zuständigkeit • Vermittlung entsprechender Angebote
Mitarbeit in Gefährdungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen • Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen • Vernetzung mit Fachstellen

Arbeit zu sozialen Themen innerhalb der Klasse

 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
Bekanntmachung des Angebots/Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen des Angebots Schulsozialarbeit in den KiGa, 1./2.Klassen Primarschule bzw. 7. Klassen an der Oberstufe jeweils zu Beginn des Schuljahres • Sichtbare Präsenz innerhalb der Schule
Beratung und Intervention von Gruppen und Klassen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen vermitteln • Ressourcen stärken • Beratung und Intervention zu verschiedenen sozialen Themen innerhalb der Gruppe oder Klasse
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsspezifische Mitarbeit bei Projekten und aktive Unterstützung und Förderung einer inklusiven, interkulturellen und gewaltfreien Schulkultur • Früherkennung von sozialen Problemen

Zusammenarbeit und Kommunikation

Schüler:innen können die SSA bei schulischen und persönlichen Anliegen und Problemen aufsuchen. Während der Schulstunde in Absprache mit der Lehrperson oder auf Wunsch auch nach der Unterrichtszeit. Die SSA klärt mit dem Kind oder dem Jugendlichen den Auftrag sowie den Einbezug von Mitschüler:innen, der Klassenlehrperson, der Schulleitung und der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie weiteren systemrelevanten Personen.

Ist ein Schulkind urteilsfähig, kann es die SSA ohne Einverständnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten aufsuchen. Schüler:innen gelten als urteilsfähig, wenn sie in einer Situation «vernunftgemäss» handeln können und den Sinn und den Zweck einer Handlung erkennen. Sie begreifen, was ihr Verhalten für Folgen haben kann. Sie handeln so, dass sie die Folgen einer Handlung vernünftig berücksichtigen können.

Die SSA stellt sich und ihr Angebot in der Regel im ersten Quartal des neuen Schuljahres den neuen 1./2. Klassen sowie 7. Klassen vor.

3.2 Lehrpersonen und Speziallehrkräfte

- Die Lehrpersonen werden bei der Erkennung und Bewältigung von psychosozialen Problemen, sowie bei der Förderung eines positiven Klassenklimas unterstützt.
- Die Lehrpersonen werden unterstützt, damit sie sich auf die Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben konzentrieren können. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Die Lehrpersonen erhalten Unterstützung bei komplexen Elterngesprächen.

Die SSA unterstützt die Lehrpersonen bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrags und bei der Bewältigung sozialer Problemstellungen folgendermassen:

☐☐ Dienstleistungen	📄 Kurzbeschreibung
Fachberatung und Besprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen von Schüler:innen oder Gruppen/Klasse mit sozialen Problemen oder bei sozialen Fragestellungen • Einführung von Instrumenten/Techniken zu spezifischen Themen • Coaching von Lehrpersonen z.B. bei schwierigen Elterngesprächen • Information / Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten • Beobachten von Gruppendynamiken und Sozialverhalten • Teilnahme an interdisziplinären Sitzungen und Fachteams in der Schule • Koordination der Unterstützungsleistungen in Absprache mit der Lehrperson, Schulleitung, Mitarbeitenden der Betreuung
Mitarbeit in Gefährdungssituationen ²	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung und Fallbesprechung • Erste Einschätzung von Gefährdungswahrnehmungen der Lehrpersonen • Unterstützung bei Triagen und Einbezug von externen Fachstellen

Zusammenarbeit und Kommunikation

Zeigen Schüler:innen Verhaltensweisen und/oder Probleme, welche auf psychosoziale Problemstellungen hinweisen, kann die zuständige Lehrperson die Schulsozialarbeit miteinbeziehen. Lehrpersonen gehen mit ihren Fragen direkt auf die SSA zu. Fachlehrpersonen wird empfohlen, die zuständige Klassenlehrperson zu informieren, wenn sie die Schulsozialarbeit beiziehen. Auf der Kindergarten- und Primarschulstufe informieren die Klassenlehrperson oder die SSA in der Regel die Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn ein/e Schüler:in eine Beratung bei der SSA in Anspruch nimmt. Lehrperson und Schulleitung erhalten von der SSA auftragsbezogene Rückmeldungen. Bei Bedarf tauschen sich Lehrperson und SSA fallbezogen aus.

Lehrpersonen können ein Erstgespräch zwischen Schüler:innen und der SSA initiieren bzw. empfehlen. Die Lehrperson teilt dem Schüler/der Schülerin Thema und Zielsetzung aus ihrer Sicht mit. Die SSA

² Die Schulsozialarbeit orientiert sich am 4-Stufen Modell von H. Gebert, PH Bern (Im Anhang)

bespricht Auftrag und Zielsetzung mit dem Schüler/der Schülerin im Erstgespräch und passt sie gegebenenfalls an. Sind der Schüler/die Schülerin sowie bei Bedarf Eltern/Erziehungsberechtigte einverstanden, kann die SSA in den Beratungsprozess einsteigen. Die Lehrperson unterstützt den Schüler/die Schülerin bei der Zielerreichung. Die Zielerreichung wird von der SSA gemeinsam mit der Lehrperson und dem Schüler/der Schülerin evaluiert.

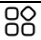

Bei Gruppen- und Klasseninterventionen sprechen sich Lehrperson und SSA vorgängig ab bzgl. der Ziele, Inhalte und Rollen. Die Lehrperson informiert die Schulleitung vor der Gruppen- oder Klassenintervention über den Auftrag. Die Lehrperson und die SSA informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Bedarf über die geplante Intervention.

In Situationen, welche von der Klassenlehrperson und der SSA gemeinsam bearbeitet werden, bleibt die Hauptverantwortung grundsätzlich bei der Klassenlehrperson. Ausnahmen stellen Kindsschutzfälle dar, hier liegt die Verantwortung in der Regel bei der SSA oder der Schulleitung (siehe hierzu 4-Stufen Modell nach Gebert). Die SSA übernimmt in solchen Fällen aufgrund ihres Fachwissens eine tragende Rolle.

Bei Bedarf und auf Anfrage stellt die SSA das Schulsozialarbeits-Angebot neuen Lehrpersonen vor und führt diese in die Zusammenarbeit ein.

3.3 Schulleitungen

- Die Schulleitung wird bei der Bewältigung von komplexen Situationen, bei Fragen im Bereich des Kinderschutzes und bei akuten Gefährdungssituationen unterstützt.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von zugeschnittenen Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.

 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
Information, Administration	<ul style="list-style-type: none"> • SSA informiert Schulleitung bei Krankheit/Absenz
Zusammenarbeit RSD/SSA-SL	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresgespräche SSA-Schulleitung-Leitung RSD Erlach
Mitarbeit Unterrichts- und Schulausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Schulleitung bei drohenden Ausschlussverfahren (Schulabsentismus) • Mitwirkung bei der Lösungssuche bei Ausschlüssen • Mitwirkung an Standortgesprächen der Schulleitung mit Eltern
Mitarbeit in Gefährdungssituationen ³	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung der Schulleitung (bei Stufe 3 und 4 des 4-Stufen-Modell) • Mitwirkung an Standortgesprächen der SL mit Eltern

Zusammenarbeit und Kommunikation

Eine enge Zusammenarbeit (fall-, klassen- und schulhausbezogen) mit den Schulleitungen ist für die Positionierung der SSA in der jeweiligen Schule zentral. Sie stellt ein essentielles Bindeglied zwischen SSA und dem Kollegium dar. Sie kann massgeblich zu einer gelingenden Zusammenarbeit beitragen, indem sie die SSA beispielsweise zu Teamanlässen, Weiterbildungen, Sitzungen einlädt und eine Kultur der Zusammenarbeit aktiv fördert. Die Voraussetzung dazu sind regelmässige Austauschsitungen zwischen den SSA und den Schulleitungen. Die Schulleitung und die SSA setzen gemeinsame Ziele für die Zusammenarbeit und überprüfen die Zielerreichung. Sie koordinieren und priorisieren gemeinsam die Leistungsbedürfnisse der Schule. Der Schulleitung kommt schliesslich auch eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Infrastruktur zu, indem sie Räume/Anschlüsse für die SSA zur Verfügung stellt.

Für Angelegenheiten, Geschäfte und Entscheidungen, die den Schulbetrieb betreffen, ist ausschliesslich die Schule verantwortlich. Die SSA verfügen nicht über die Kompetenz, schulbetriebliche Anordnungen zu treffen, sondern sind über Beratung und Mitwirkung im Schulteam tätig. Ergeben sich Umstände oder

³ Wir orientieren uns am 4-Stufe Modell von H. Gebert, PH Bern (Im Anhang)

Situationen, in denen die SSA einen Handlungsbedarf seitens der Schule ausmachen, so wird dies im Rahmen von Sitzungen zwischen den Schulleitungen und SSA besprochen. Bei Bedarf wird die Leitung Regionaler Sozialdienst Erlach beigezogen.

Die Schulleitung kann einer Lehrperson den Auftrag erteilen, die SSA zu einem bestimmten Thema beizuziehen. Bei Gruppen- und Klasseninterventionen sprechen sich Schulleitung, Lehrperson und SSA vorgängig ab bzgl. der Ziele, Inhalte und Rollen. Die Schule informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Bedarf über die geplante Intervention.



Darüber hinaus kann die Schulleitung ein Erstgespräch zwischen Schüler:innen und der SSA initiieren bzw. empfehlen. Die Schulleitung teilt der Schülerin/dem Schüler Thema und Zielsetzung aus ihrer Sicht mit. Die SSA bespricht Auftrag und Zielsetzung mit der Schülerin/dem Schüler im Erstgespräch und passt sie gegebenenfalls an. Die Zielerreichung wird von der SSA gemeinsam mit der Schulleitung und der Schülerin/dem Schüler evaluiert. Die Schulleitung informiert in der Regel die Lehrperson und bei Bedarf die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die SSA informiert die Schulleitung über An- bzw. Abwesenheiten und Erreichbarkeit während Ferienzeiten. Die Erreichbarkeit in Notfällen, ausserhalb der regulären Arbeitszeit, wird durch die Leitung des Regionalen Sozialdienstes Erlach sichergestellt.

3.4 Eltern und Erziehungsberechtigte

- Eltern und Erziehungsberechtigte werden in Erziehungsfragen und in der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und in ihren Erziehungs Kompetenzen gestärkt. Sie erhalten kurzfristige, niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder.
- Mit den Eltern und Erziehungsberechtigten werden mögliche Lösungswege erarbeitet und sie erhalten Informationen über weiterführende Fachstellen.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages:

 Dienstleistungen	 Kurzbeschreibung
Information, Triage	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Motivierung zur Kooperation und Partizipation • Abklärung der Zuständigkeit • Triage an andere Fachstellen • Unterstützung bei der Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung zu Erziehungsthemen und sozialen Fragestellungen • Teilnahme an Elterngesprächen zu psychosozialen Fragestellungen

Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können die SSA bei schulischen und persönlichen Fragen, Anliegen und Problemen, die ihr Kind betreffen, kontaktieren. Die SSA klärt mit ihnen den Auftrag sowie den Einbezug ihres Kindes, der Klassenlehrperson, der Schulleitung und weiterer Fachstellen.

3.5 Tagesschule

- Die Betreuungspersonen und die Schulleitung der Tagesschule werden bei der Erkennung und Bewältigen von psychosozialen Problemen, sowie bei Fragen im Bereich des Kindesschutzes und bei akuten Gefährdungssituationen unterstützt.

☐☐ Dienstleistungen	☐ Kurzbeschreibung
Fachberatung und Besprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> • Information / Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten • Coaching von Tagesschul-Mitarbeitenden bei komplexer Elternarbeit • Koordination der Unterstützungsleistungen und des Informationsflusses in Zusammenarbeit mit der Lehrperson, Schulleitung, Mitarbeitenden der Betreuung
Mitarbeit in Gefährdungssituationen ⁴	<ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung und Fallbesprechung • Erste Einschätzung von Gefährdungswahrnehmungen der Mitarbeitenden der Tagesschule • Unterstützung bei Triagen und Einbezug von externen Fachstellen

Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Tagesschule wird von der SSA als wichtige sozialpädagogisch arbeitende und professionelle Institution wahrgenommen und geschätzt. Das heisst die SSA geht davon aus, dass das Team der Tagesschule einen pädagogischen und professionellem Hintergrund mitbringt, über ein professionelles Verständnis sozialer Interaktionen und entsprechend über wertvolle Ressourcen bei der Lösung psychosozialer Problemlagen verfügt.

Zeigen Schüler:innen Verhaltensweisen und/oder Probleme, welche auf psychosoziale Problemstellungen hinweisen, können Mitarbeitende der Tagesschule die SSA informieren. Die SSA kann in solchen Fällen beratend zur Seite stehen. Die Bezugspersonen gehen mit ihren Fragen direkt auf die SSA zu.

Im Einzelfall können Mitarbeitende der Tagesschule bei der SSA nachfragen, ob sie bereits in einen Fall involviert ist. Es haben immer alle so viel Anspruch auf Infos, wie für die Erledigung ihrer Aufgabe/ihrer Tätigkeit benötigt werden.

Bei der Bearbeitung möglicher Kindeswohlgefährdungen im Verantwortungsbereich der Tagesschule, kann die SSA durch ihre Erfahrungen und ihr Wissen wertvolle Unterstützung bieten.

4 Rolle der SSA bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Damit die SSA und die Schule ihren Auftrag beim Thema Kinderschutz möglichst effektiv und gezielt wahrnehmen, verfügen sie idealerweise über ein gemeinsames Auftrags- und Rollenverständnis. Die SSA orientiert sich in Fällen von Kindeswohlgefährdung an folgenden Grundsätzen:

- Schulsozialarbeit und Schule arbeiten bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in der Regel eng zusammen. Das bedeutet, dass die SSA, wenn immer möglich, die Schule möglichst frühzeitig informiert, wenn sie einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung hat. Eine allfällige Meldung an die KESB erfolgt durch die Schule. Nur in Ausnahmen durch die SSA.
- Gibt es im Schulkontext einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, soll die Schulsozialarbeit möglichst frühzeitig durch die Schule einbezogen werden. Die Lehrperson, respektive die Schulleitung, informieren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Regel die zuständigen SSA. Gemeinsam planen sie das weitere Vorgehen.
- Die SSA arbeitet bei Verdacht eng mit den Fachstellen des (spezialisierten) Kinderschutzes zusammen.
- Die SSA unterstützt die Schule bei Bedarf beim Erstellen einer Meldung an die KESB und verfasst in Absprache mit der vorgesetzten Stelle ein ergänzendes Beiblatt respektive auf Anfrage der KESB eine schriftliche Stellungnahme.

⁴ Wir orientieren uns am 4-Stufe Modell von H. Gebert, PH Bern (Im Anhang)

- Schule und SSA können auch ohne Einverständnis der jeweils anderen Seite eine Meldung an die KESB machen.

5 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen beeinflussen massgeblich, wie die Schulsozialarbeit tätig sein kann. Trotz der vielen Schulstandorte und dem zersiedelten Einzugsgebiet der Schulsozialarbeit Region Erlach gewährleistet die Schulsozialarbeit niederschweligen Zugang und regelmässige Präsenz an den einzelnen Schulstandorten.

5.1 Grundsätze

- Schulsozialarbeit wird für die Schüler:innen aller Stufen und Schulen (inkl. Kindergarten/Basisstufe) angeboten.
- Es werden an allen Schulen grundsätzlich die gleichen Leistungen angeboten.

5.2 Personelle Ressourcen und Zuteilung auf Schulen

- Der Schulsozialarbeit Region Erlach stehen zur Erledigung ihres Auftrages 250 Stellenprozent zur Verfügung. In diesen 250 Stellenprozenten sind 10 Prozent für die fachliche Leitung, welche das SSA – Team geteilt übernimmt, enthalten.
- Die Zuteilung der Stellenprozent und Personen auf Schulen erfolgt mit einem Verteilschlüssel. Wichtige Faktoren darin spielen die Anzahl der Schüler:innen, die Wegzeiten (Schulhauswechsel), die Anzahl der Schulen (Schulleitungen) und auch die Anstellungsprozente. Ein weiteres Kriterium ist die Verfügbarkeit eines eigenen Raums/Büros in der Schule.
- Die Aufteilung der Ressourcen auf die verschiedenen Schulen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

5.3 Einsatzplanung, Präsenz, Stellvertretung

- Die Schulsozialarbeitenden leisten während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation während der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit).
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten an fixen Arbeitstagen. An diesen Tagen sind sie von 8:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 telefonisch und per Mail erreichbar. Termine können auch ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Zudem besteht für die Schulleitungen eine grössere Erreichbarkeit. Die Erreichbarkeit in Notfällen ist über die Leitung des RSD Erlach gewährleistet.
- Es gibt keine fixen Stellvertretungen innerhalb des Schulsozialarbeit-Teams. Ist die Beratung/Anwesenheit einer SSA nötig und die zuständige Person arbeitet nicht (arbeitsfreier Tag, krank, Weiterbildung etc.) kann sich die Schulleitung an eine andere Schulsozialarbeitende oder an die Leitung wenden. Bei längeren Abwesenheiten (Urlaub, Unfall, Vakanz etc.) wird eine Stellvertretungslösung organisiert und den Schulleitungen kommuniziert.

6 Organisation

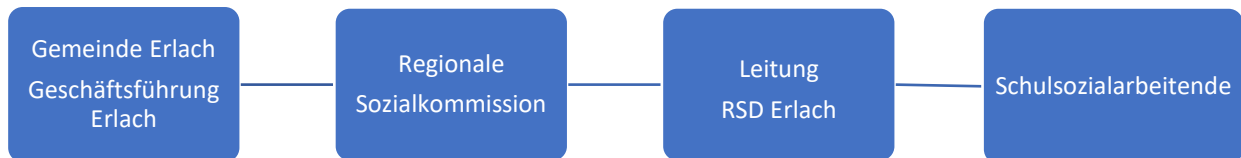
6.1 Trägerschaft

Die Standortgemeinde Erlach führt für die angeschlossenen Gemeinden ein regionales Angebot der Schulsozialarbeit als gemeinsame Verbundaufgabe. Sie schliesst mit den Anschlussgemeinden einen Vertrag, in welchem die Details der Aufgabendelegation geregelt sind.

Seit Januar 2019 besteht die Schulsozialarbeit Region Erlach aus den folgenden Gemeinden: Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Gampelen, Gals, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Treiten, Tschugg, Vinelz

Organisatorisch ist die Schulsozialarbeit Region Erlach dem Regionalen Sozialdienst Erlach angegliedert. Die Sitzgemeinde Erlach ist die Anstellungsbehörde.

6.2 Organigramm



6.3 Strategische Ebene

Gemeinderat Erlach

Der Gemeinderat Erlach ist zuständig für alle abschliessenden Entscheide mit reglementarischem Inhalt, sowie für das Budget und die Rechnung.

Regionale Sozialkommission Erlach

Die Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot von der Sozialkommission strategisch gesteuert und weiterentwickelt. Der Regionalen Sozialkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Steuerung der Schulsozialarbeit
- Controlling, Evaluation und nötige Konzeptanpassungen
- Ressourcenplanung und Erstellen des Entwurfs des Budgets
- Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat

6.4 Operative Ebene

Leitung Regionaler Sozialdienst Erlach

Die Schulsozialarbeit ist der Leitung des Regionalen Sozialdienstes Erlach unterstellt. Diese übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Verantwortlich für Konzeptumsetzung – und Weiterentwicklung
- Personalführung (inkl. Personalrekrutierung, -planung, -entwicklung)
- Controlling und Reporting
- Interdisziplinäre Koordination, Vernetzung und Schnittstellenklärung
- Information und Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden (in Absprache mit der Gemeinde Erlach)
- Vermittlung bei Konflikten bei den SSA und Schulleitungen
- Gewährleisten der Qualitätssicherung und des fachlichen Controllings

Fachleitung

Die Fachliche Leitung wird vom gesamten SSA-Team wahrgenommen und umfasst folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Entwicklung und Festlegung fachlicher Standards sowie einheitlicher Arbeitsinstrumente- und Abläufe)
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung
- Teilnahme an den Teamsitzungen und Übernahme eines Ressorts
- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit anderen Fachstellen und Behörden

- Steuerung und Koordination Einsatz der SSA

Schulsozialarbeitende

Die Aufgaben der SSA umfassen:

- Umsetzung der Schulsozialarbeit gemäss dem vorliegenden Konzept
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten und Institutionen
- Führung der Falladministration, Leistungs- und Zeiterfassung

7 Qualitätssicherung und Berichterstattung

7.1 Datenerfassung / Datenschutz / Statistik

Aktenführung

Die SSA führen Akten. Die Aktenführung erfolgt über eine SSA-Software, mit welcher der Beratungsprozess dokumentiert wird. Die Aktenführung verfolgt mehrere Ziele. Im Vordergrund steht die Dokumentation des Beratungsgeschehens und die Zielformulierung. Zudem gewährleistet die Dokumentation des Beratungsgeschehens eine Stellvertretung bei längerer Abwesenheit von SSA. Nicht zuletzt gehört die Aktenführung zur Dokumentation der eigenen Arbeit, die eine Selbstevaluation ermöglicht und damit ein Element der Qualitätssicherung darstellt. Zu den Akten zählen sämtliche Informationen zu einem Fall. Die SSA ist dafür besorgt, dass die Akten sicher aufbewahrt werden und dass Informationen nicht unrechtmässig zur Kenntnis gelangen. Elektronisch gespeicherte Informationen sind gleich zu behandeln wie Informationen in den Papierdossiers.

Die Schulsozialarbeit erhebt so wenige Informationen wie möglich bzw. nur so viele Informationen, wie zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind

Akteneinsicht

Schüler:innen und Eltern haben grundsätzlich Anspruch, die über sie geführten Akten einzusehen.

Datenschutz

Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung unterstehen SSA der amtlichen Schweigepflicht. Es sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Nur die vorgesetzte Behörde/Stelle oder die betroffene Person kann sie von der amtlichen Schweigepflicht befreien. Vertraulichkeit ist ein wichtiger Grundsatz der Schulsozialarbeit vgl. Kap. 2.8

Statistik

Die SSA dokumentieren Art und Umfang der erbrachten Leistungen, sowie die dafür eingesetzten Zeitressourcen. Die Statistik der Schulsozialarbeit beinhaltet zudem die Fallzahlen, die bearbeiteten Themen, sowie statistische Daten der Klient:innen. Anhand dieser Daten können aktuelle Problemlagen, gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen im schulischen Bereich aufgezeigt werden. Sie dienen damit den Behörden, der Schule und den SSA Trends zu erkennen und Schwerpunkte zu setzen.

Jahresbericht

Die SSA verfassen zuhanden der vorgesetzten Stelle jährlich einen Bericht, welcher auf verschiedenen Kanälen veröffentlicht werden kann.

Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die Leistung der Schulsozialarbeit.

7.2 Methodik

Grundsätze und Methoden

Die SSA orientieren sich an systemisch-lösungsorientierten Grundsätzen. Sie arbeiten präventiv, alltags- und ressourcenorientiert und nehmen die Lebenssituationen und Potentiale ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen ganzheitlich wahr und beteiligen diese an Entscheidungsprozessen. Sie anerkennen die Kinder und Jugendlichen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen und fördern sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Schulsozialarbeit bedient sich zur Zielerreichung verschiedener, anerkannter Methoden.

Fachliche Qualifikation und persönliche Voraussetzungen der SSA

- Abschluss der Ausbildung in Sozialer Arbeit an einer Fachhochschule oder gleichwertige Ausbildung
- Methodenkompetenz in Krisenintervention, Konfliktmanagement oder systemisch-lösungsorientierter Beratung
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen und Familien
- Wenn möglich Vertrautheit mit dem Arbeitsumfeld Schule
- Freude am Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen Lebenssituationen
- Kommunikativ, kreativ, humorvoll, teamfähig und flexibel
- Ausgeprägte Sozialkompetenz und Empathie
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Lernbereitschaft und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Belastbarkeit und Verschwiegenheit

Fachliche Unterstützung der SSA

Der fachliche Austausch und die fallbezogene Unterstützung der SSA erfolgt in den regelmässig stattfindenden Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Intervisionen und in den Liniengesprächen mit der Leitung RSD Erlach. Zudem wird eine gezielte Weiterbildung der SSA angestrebt.

Mehr-Augenprinzip

Die SSA bespricht komplexe Fälle mit der Leitung RSD Erlach und fällt Kindesschutzentscheide grundsätzlich in Absprache mit der Schulleitung.

Mitarbeitergespräche

Um die Qualität der SSA zu sichern, führt die Vorgesetzte Stelle mit den SSA jährlich ein Mitarbeitergespräch.

Jahresgespräch Schulleitung - SSA - Leitung RSD Erlach

Zur Reflexion der Qualität und der Zusammenarbeit findet jährlich ein Gespräch zwischen der Schulleitung, der SSA und der Leitung RSD Erlach statt.

8 Anhang 1: Vorgehen Zusammenarbeit Lehrperson – SSA



1) Beobachtung/ Aussage (Anlass)

- Kind zeigt auffälliges Verhalten
- Dokumentation



2) Ressourcen/Möglichkeiten abwägen (Analyse/ Bewertung der Situation)

- Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?
 - Was habe ich bereits probiert?
 - Was wurde bereits unternommen?
- Erkenntnis: Ich komme selbst nicht weiter



Eltern



Schulleitung



etc.

- soziale Frage oder soziale Problemstellung im Zusammenhang mit SuS im Schulalltag



3) SSA involvieren/informieren (Anliegen)

- Problembeschreibung
- Was ist der aktuelle Anlass für eine Veränderung/Beratung?
- Was müsste sich verändern? (Ziele?)
- Wieso gerade jetzt?



4) Auftragsklärung

- Zusammenfassung dessen, was verstanden wurde
- Gemeinsam Ziel und mögliche Lösungswege erarbeiten
- Passung/Abgrenzung > welchen Teil kann SSA übernehmen
- Was darf ja nicht passieren? Mögliche Befürchtungen?



5) Vereinbarung

- Zieldefinition
- Wer hat welche Verantwortlichkeiten?
- Rahmenbedingungen klären (Sitzungsanzahl, Ort, Personen, Zeitdimension)



6) Regelmässiger Informationsaustausch

- SSA informiert LP regelmässig über den Prozess
- LP informiert SSA regelmässig über Neuigkeiten in Zusammenhang mit der/dem betreffenden SuS



7) Zwischenbilanz

- Wo stehen wir jetzt?
- Was braucht es noch?



8) Abschluss

- Auswertung
- Wie weiter?

9 Anhang 2: 4-Stufe Modell von H. Gebert, PH Bern

